

DIE LINKE. BRANDENBURG, Alleestraße 3, 14469 Potsdam

DIE LINKE.
Gebietsvorstand Beeskow
Mauerstraße 27

15848 Beeskow

Landesvorstand Brandenburg
Alleestraße 3
14469 Potsdam

Telefon 0331 / 20 00 9-0
Telefax 0331 / 20 00 9-10

info@dielinke-brandenburg.de
www.dielinke-brandenburg.de

Deutsche Bank
Konto-Nr. 309 191 500
BLZ 120 700 24

Potsdam, 26.09.2011

Liebe Edelgard, lieber Dirk,

vielen Dank für euren Brief vom 22.08.2011. Es ist gut, wenn wir versuchen die Probleme im direkten Austausch zu klären. Zu dem von euch angesprochenen Thema CCS konnten wir oft miteinander diskutieren, vieles wurde schon gesagt. Wenn ihr also einiges von dem was ich euch heute schreibe, bereits gehört habt, bitte ich um Nachsicht.

Es ist uns - denke ich - allen klar, dass wir in Brandenburg in einer Koalition mit einer Partei sind, die ihren Wählerinnen und Wählern im Wahlkampf versprochen hat, Braunkohle weiter zu verstromen, CCS zu erproben, diese Technologie einzuführen und die unter anderem damit stärkste Partei bei der Landtagswahl 2009 wurde. An dieser Position der Brandenburger SPD hat sich bis heute nicht viel geändert.

DIE LINKE. Brandenburg hat sich in ihrem Landtagswahlprogramm für den mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040 und gegen die Anwendung von CCS ausgesprochen. Für diese Position gibt es im Land keine Mehrheit bei den Wählerinnen und Wählern sowie bei den im Landtag vertretenen Parteien. Auch das von uns und mir maßgeblich mit initiierte Volksbegehren gegen neue Tagebaue hat diese Tatsache leider sehr gründlich bestätigt. Damit waren die im Land gangbaren demokratischen Wege für die Verhinderung von CCS zu diesem Zeitpunkt ausgeschöpft. Eine deutliche Bevölkerungsmehrheit hat zu unseren Ungunsten entschieden. Auch wenn uns das nicht gefällt, müssen wir dies als demokratische Linke anerkennen. Seitdem entscheiden über die Erkundung und Erprobung von CCS in Brandenburg im wesentlichen drei außerhalb der demokratischen Mehrheitsverhältnisse liegende Faktoren:

1. Die Akzeptanz gegenüber dem Vorhaben bei der Bevölkerung vor Ort.
2. Die Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und Bundesebene.
3. Die Kosten für die bei der Verstromung von Braunkohle entstehenden CO₂-Emissionen.

In den Koalitionsverhandlungen mit der SPD hat daher unsere Partei, entgegen den in ihrem Wahlprogramm festgehaltenen Positionen, einen Kompromiss mit der SPD verhandelt und fixiert. Nach gründlicher und kontroverser Debatte gerade zu diesem Thema wurde dieser Kompromiss

vom Landesparteitag bestätigt. Dazu gehört einerseits die Grundaussage der Landesregierung für die Erkundung und Erprobung von CCS und andererseits die von euch benannten einschränkenden Punkte, dass die Erprobung von CCS nur stattfinden darf, wenn es keine Gefahren für Menschen, Umwelt und Eigentum gibt. Darüber hinaus ist die Bevölkerung umfassend zu informieren und Konflikte sollen minimiert werden. Über die nötige Akzeptanz gibt es, entgegen eurer Annahme, im Koalitionsvertrag keine Aussage. Wie ihr selbst schreibt, sind also die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Bedingungen und ihre Einhaltung Maßstab für die Glaubwürdigkeit der Koalition und also auch der Linken in Brandenburg.

Im Zentrum der politische Debatte innerhalb und außerhalb des Parlaments steht daher die Interpretation dieser Haltepunkte und ob die Voraussetzungen für die Erprobung und Erkundung von CCS gegeben sind oder nicht. Solange es keine zwischen den Koalitionsparteien **unstrittigen** Hinderungspunkte für dieses Vorhaben gibt, ist die Landesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag verpflichtet sich für die Erprobung und Erkundung der Technologie einzusetzen. Pacta sunt servanda.

Auch bei uns gibt es eine kontroverse Diskussion. Deshalb war es wichtig, die Aussagen aus dem Koalitionsvertrag zu präzisieren und eine gemeinsame Position zu formulieren, wie wir als Partei die Konditionen verstehen und im weiteren Verfahren durchsetzen wollen. Diese Festlegung erfolgte durch den Landesvorstandsbeschluss vom 03.07.2010, der in Anwesenheit und mit der Zustimmung des Wirtschaftsministers gefasst wurde. Dabei konnte der Landesvorstand auf eine Position des Wirtschaftsministeriums zurückgreifen, welches diese bereits im Dezember 2009 veröffentlicht hat. Dazu gehörten eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Kriterien, die erfüllt sein müssen, bevor eine Erkundung und Erprobung von CCS genehmigungsfähig werden könnte. Zu den vom Wirtschaftsminister vorgelegten und vom Landesvorstand übernommenen Kriterien gehören dann auch die Aussagen, dass CCS in Brandenburg gegen den Willen der Bevölkerung nicht erprobt wird und das Gleiche gilt, wenn es im Bundesgesetz eine sogenannte „Lex Brandenburg“ gibt.

Nach Beschlussfassung durch unseren Landesvorstand wurde diese Position veröffentlicht und öffentlich vertreten. Nach einer Verständigung im Koalitionsausschuss und einer entsprechenden Behandlung gibt es dazu auch eine Position des Kabinetts. Der Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident vertreten in der Öffentlichkeit hartnäckig die vereinbarten Positionen. Mir ist jedenfalls nichts gegenteiliges bekannt. Das ändert jedoch nichts daran, dass die Grundposition der Landesregierung weiterhin der Koalitionsvertrag ist, in welchem steht, dass Brandenburg CCS erkunden und erproben will. **Die Regierung darf das Vorhaben also nur dann nicht realisieren, wenn es zwischen den Koalitionspartnern unstrittige Hindernisse gibt, welche die Landesregierung dazu zwingen, davon Abstand zu nehmen.** Das heißt konkret, die Landesregierung muss sich FÜR die Erkundung und Erprobung einsetzen und ZUGLEICH die einschränkenden Konditionen einhalten. Das beantwortet eure Frage: „... was geschieht, falls die Ausstiegsklausel aus dem Gesetz genommen wird?“

Wenn der Bundesrat am 23.09.2011 die sogenannte Länderklausel streichen sollte - wofür die Landesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag und der Einigung im Kabinett eintreten muss - würde ein wesentlicher **unstrittiger** Grund, wenn auch nicht der einzige, zur Ablehnung des Bundesgesetzes entfallen. Wenn wir als Partei in einer solchen - zurzeit nicht erkennbaren - Situation eine Ablehnung des Gesetzes durch die Landesregierung fordern würden, stellen wir einen

Kompromiss in einem zentralen Konflikt zwischen den Koalitionsparteien in Frage, also die Koalition an sich. Ihr wisst, dass ich mich einer Diskussion über diese Konsequenz immer stelle und dies auf einer Vielzahl von Regionalkonferenzen auch schon getan habe. Deutlich wurde immer wieder: Die Mehrzahl der Genossinnen und Genossen erwartet von uns Lösungen zu verhandeln, die unseren eigenen Vorstellungen nahe kommen, ohne dabei jedoch die Koalition mit der SPD zu gefährden.

Nun sagt ihr, dass eine Vielzahl von Gutachten die im Koalitionsvertrag benannten Risiken belegen und daher die Erfüllung des Koalitionsvertrages das - im Entwurf des Bundesgesetzes verankerte - Verbot von CCS erfordern würde. Allerdings hat der Gesetzesentwurf noch nicht abschließend den Bundesrat passiert und die rechtlichen Interpretationen über die Reichweite der noch nicht beschlossenen Ausstiegsklausel im Bundesgesetz haben eine erhebliche Bandbreite. Eurer Interpretation, die euch Wolfgang am 08.09.2011 möglicherweise bestätigen wird, steht, wie man auch der öffentlichen Debatte entnehmen kann, eine Vielzahl anderer also **strittiger** Ansichten gegenüber. Welche davon zutreffend ist, würde sich erst durch Gerichte entscheiden, was wie wir wissen, ein weites Feld ist.

Ähnlich verhält es sich mit der von euch angeführten Vielzahl von Gutachten zu den Folgen für Menschen und Umwelt. Da die Gegenseite ebenfalls auf etliche Gutachten verweist, die zu anderen Ergebnissen kommen, könnte die Richtigkeit der einen oder der anderen Position nur die Erprobung der Technologie in der Praxis bewiesen werden. Das heißt, alle diese Aussagen sind **strittig** und können von daher keine Entscheidungsgrundlage für die Koalitionspartner sein.

Gegen die Erprobung und Erkundung kämpft ihr aber gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Region und bringt damit eure Ablehnung dieses umstrittenen Experimentes mit ungewissen Ausgang zum Ausdruck. Die Breite dieses Widerstandes in den betroffenen Regionen beweist, dass eine der zwischen den Koalitionspartnern vereinbarten Voraussetzungen **unstrittig** nicht gegeben ist. Es gibt keine Akzeptanz vor Ort. Sollte der Bundesrat den Gesetzesentwurf unverändert beschließen, kommt ein zweiter **unstrittiger** Fakt, die „Lex Brandenburg“ hinzu. Damit steht die Landesregierung vor der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Erkundung und Erprobung von CCS noch gegeben sind. Ich gehe davon aus, dass in einem solchen Fall die Landesregierung in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag und den im Kabinett vorgenommenen Präzisierungen auf die Erprobung und Erkundung in den Regionen Beeskow und Neutrebbin verzichtet.

Für eine weiterführende und detaillierte Debatte vor Ort stehe ich euch wie immer gern zur Verfügung.

Mit solidarischen Grüßen

Thomas Nord
Landesvorsitzender